

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 907/2018
Aktenzeichen: 632.600L272
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 22.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	05.11.2018	

Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück
Flst. Nr. 7397, Wilhelmstraße 10**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7397, Wilhelmstraße 10 zu.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7397, Wilhelmstraße 10.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der nicht mehr rechtsgültigen Polizeiverordnung von 1956 „Zwischen Mittelweg und Badweg“. Damit ist das gegenständliche Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die zeichnerischen Festsetzungen und die festgelegten Baufluchten haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens soll die vorhandene Garage im rückwärtigen Bereich abgebrochen und durch eine schmalere Garage ersetzt werden

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein, sodass dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Vollgeschossen hinter dem Bestandsgebäude zugestimmt werden kann.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen stehen für die Gemeinderäte zur Einsicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.